



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR PARKINGPAY BENUTZER

12.2022

## 1. Präambel

Digitalparking AG (nachfolgend „Digitalparking“ genannt) bietet unter dem Namen „Parkingpay“ Dienstleistungen an, welche registrierten und nicht registrierten Benutzern (natürliche oder juristische Personen, nachfolgend „Benutzer“ genannt) ermöglicht, die Nutzung von entsprechend ausgerüsteten Parkplätzen abzuwickeln.

Im Namen und mit Ermächtigung der am Parkingpay-System angeschlossenen Betreiber von Parkplätzen (Gemeinden, Städte, Betreiber von Parkhäusern usw., nachfolgend „Betreiber“ genannt) übernimmt Digitalparking die Erhebung und bargeldlose Abrechnung der anfallenden Gebühren gegenüber dem Benutzer.

Die Abrechnung erfolgt für registrierte Benutzer über ein Parkingpay-Konto oder für nichtregistrierte Benutzer direkt auf dem ausgewählten Zahlungsmittel. Bei registrierten Benutzern kann das persönliche Parkingpay-Konto, das bei der einmaligen Registrierung erstellt wird, jederzeit online eingesehen werden.

Durch die Nutzung von Parkplätzen mit dem Parkingpay-System autorisiert der Benutzer Digitalparking, die zu den jeweils geltenden Tarifen anfallende Parkgebühr auf seinem Parkingpay-Konto oder direkt auf dem Zahlungsmittel zu belasten.

Der Benutzer verpflichtet sich, die berechneten Parkgebühren mit der ausgewählten Zahlungsweise zu begleichen. Die Parkingpay-Funktionen können nur genutzt werden, wenn sich der Benutzer nicht in Zahlungsverzug befindet.

## 2. Registrierung und Aufhebung eines Parkingpay-Kontos

Der Benutzer muss sich einmalig über Internet mit Angabe seiner Personalien, der Zahlungsweise sowie mindestens eines Fahrzeugkennzeichens registrieren und dabei diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) und der separaten Datenschutzerklärung zustimmen. Die Registrierung ist kostenlos. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.

Sowohl der Benutzer als auch Digitalparking kann ein Parkingpay-Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufheben.



Digitalparking ist zudem berechtigt, das Konto jederzeit zu sperren, wenn

- der Benutzer gegen die AGB oder gegen geltendes Recht verstößt,
- eine Lastschrift nicht einlösbar ist,
- der Benutzer in Zahlungsverzug ist,
- der Benutzer falsche Angaben gemacht hat,
- es wird eine missbräuchliche Nutzung vermutet.

Bei Aufhebung des Parkingpay-Kontos wird dem Benutzer ein allfälliges Restguthaben überwiesen bzw. er schuldet den Restsaldo innert 30 Tagen.

### 3. Nutzungsvertrag

Mit der Zustimmung zu den AGB bei der Registrierung oder bei der unregistrierten Benutzung kommt zwischen Digitalparking und dem Benutzer ein darauf basierender Vertrag zustande.

Der Benutzer hat weder ein Rücktritts- noch ein Rückgaberecht der bezogenen Leistung.

### 4. Informationspflicht des registrierten Benutzers

Der registrierte Benutzer verpflichtet sich, Änderungen seiner persönlichen und vertragswesentlichen Daten unverzüglich online in seinem Konto vorzunehmen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung der Rechnungsadresse, der Zahlungsweise, der Kennzeichen seiner Fahrzeuge und der Karten.

Kommt der Benutzer seiner Informationspflicht nicht nach, so ist Digitalparking berechtigt, dem Benutzer die ihr entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Gibt der Benutzer eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der Digitalparking nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

### 5. Sorgfaltspflicht des registrierten Benutzers

Das vom Benutzer festgelegte persönliche Login mit Passwort, welches durch den Benutzer jederzeit abgeändert werden kann, ist streng vertraulich zu behandeln. Das Login mit Passwort ist erforderlich zur Einsicht des persönlichen Parkingpay-Kontos und ist von Zeit zu Zeit zu ändern. Stellt der Benutzer missbräuchliche Belastungen seines Parkingpay-Kontos



fest, ist er verpflichtet, das Passwort zum Konto sofort zu ändern sowie die betroffenen Karten in seinem Konto zu löschen oder Digitalparking darüber unverzüglich zu unterrichten, damit sein Parkingpay-Konto gesperrt werden kann. Das gleiche gilt bei Verlust oder Diebstahl einer registrierten Karte.

Bei missbräuchlicher Benutzung durch Dritte entfällt die Haftung des Benutzers für Schäden, die nach dem Eingehen der Mitteilung an Digitalparking belastet werden.

## 6. Gebühren

### **Grundfunktionen**

Für die Nutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze werden dem Benutzer die Parkgebühren gemäss den Tarifen des Parkingbetreibers belastet. Bei entsprechendem, ausdrücklichem Hinweis in der App, werden bei vereinzelt Betreibern für die Benutzung der Parkingpay Grundfunktionen Zuschläge erhoben.

### **Zusatzfunktionen**

Für die Nutzung von den Zusatzfunktionen werden Zuschläge und Kosten gemäss den unter parkingpay.ch publizierten Ansätzen erhoben.

Auf diese Zuschläge wird der Benutzer in der Parkingpay-App vor und nach der Aktivierung der entsprechenden Zusatzfunktion deutlich hingewiesen.

### **Kommunikation**

Fallen für die Nutzung der Parkingpay-Funktionen Kommunikationskosten (Internet- und Mobiltelefongebühren) an, sind diese durch den Benutzer zu tragen.

## 7. Zahlungsausstände

Bei nicht fristgerecht bezahlten Ausständen oder bei Rückweisung bzw. Widerrufung einer Belastung (LSV+ oder DebitDirect) wird das entsprechende Parkingpay-Konto bzw. Zahlungsmittel umgehend gesperrt, bis die aufgelaufenen Gebühren bezahlt sind.

## 8. Fehlerfall oder inkorrekte Nutzung des Systems

Wenn es dem Benutzer bei der Funktion „Parkieren mit dem Smartphone“ nicht gelingen sollte, einen Parkvorgang zu starten, ist er in jedem Falle dazu verpflichtet, die Parkgebühr auf konventionellem Weg an einer Parkuhr zu bezahlen. Falls keine Parkuhr vorhanden ist,



darf der Benutzer nicht parkieren. Der Parkvorgang gilt als gestartet, wenn dies das Parkingpay-System ausdrücklich bestätigt.

Wenn der Benutzer den Parkvorgang beim Start/Stop-Verfahren beenden will und das Parkingpay-System nicht verfügbar ist, muss sich der Benutzer unverzüglich mit dem Parkingpay-Helpdesk (0848 330 555) in Verbindung setzen, damit der Parkvorgang manuell beendet werden kann.

## 9. Parkbussen

Erhält der Benutzer eine Parkbusse und bestreitet er diese, so hat er sich ausschliesslich an die auf dem entsprechenden Beleg aufgeführte Stelle zu wenden.

Wenn nachweislich ein korrekter Parkvorgang mit dem Parkingpay-System stattgefunden hat, wird Digitalparking dies der entsprechenden Stelle mit Belegen bestätigen. Über eine Aufhebung einer Parkbusse entscheidet in jedem Falle die zuständige Stelle. Digitalparking haftet in keinem Fall für zu bezahlende Parkbussen.

Höchstparkzeiten und Nachzahlungsverbote gelten in jedem Fall auch bei Nutzung des Parkingpay-Systems. Beim Erreichen der geltenden Höchstparkzeit wird der Parkvorgang automatisch beendet.

Nach Ablauf jedes Parkvorgangs muss das Fahrzeug den Parkplatz verlassen; ist dies nicht der Fall und wird ein neuer Parkvorgang gestartet, muss trotz gültigem Parkvorgang mit einer Parkbusse gerechnet werden. Davon ausgenommen sind Parkplätze, bei welchen das Nachzahlen gemäss den geltenden Bestimmungen zulässig ist.

## 10. Haftung

Digitalparking haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, sofern diese auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von Digitalparking zurückzuführen sind.

Digitalparking übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die ständige Verfügbarkeit der Parkingpay-Funktionen, insbesondere nicht bezüglich der Verfügbarkeit der Mobilfunknetze und der Funktionsfähigkeit von mobilen Endgeräten.

Bei Nichtverfügbarkeit des Parkingpay-Systems kann Digitalparking nicht für die entstehenden Folgekosten wie Parkbussen, Abschleppgebühren etc. verantwortlich gemacht werden.



Für fehlerhafte oder nicht erfolgte Beendigung von Parkvorgängen übernimmt Digitalparking keine Haftung. Digitalparking kann nicht garantieren, dass Erinnerungsnachrichten (SMS, Push, usw.) eines laufenden Parkvorganges immer zeitgerecht zugestellt werden.

## 11. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen

Digitalparking behält sich vor, die AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Benutzer schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben.

Neu zugewandene AGB gelten als genehmigt, wenn der Parkingpay-Benutzer nicht innerhalb eines Monats schriftlich seinen Widerspruch erklärt. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt Schlieren.